

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 11.05.2020
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:20 Uhr
Ort, Raum:	Kaisersaal des Klosters Wettenhausen, Dossenberger Straße 46, 89358 Kammeltal

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Vorsitzender nicht bei TOP 15 und 17

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Stefan Baisch

Herr Konrad Barm

Herr Max Behrends

Herr Philipp Beißbarth

Herr Stephan Bissinger

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Franziska Deisenhofer

Herr Maximilian Deisenhofer

Frau Stephanie Denzler

Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Georg Duscher

Herr Dr. Thomas Ermer

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Hubert Fischer

Herr Klemens Ganz

Herr Dr. Michael Gleich

Herr Anton Gollmitzer

Herr Maximilian Gump

Herr Hubert Hafner
Frau Johanna Herold
Herr Peter Hirsch
Herr Friedrich Holzwarth
Herr Gerhard Jauernig
Herr Lothar Kempfle
Herr Roland Kempfle
Herr Christian Konrad
Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr
Herr Gerd Mannes
Herr Walter Metzinger
Herr Ferdinand Munk
Frau Dr. Ruth Niemetz
Herr Gerd Olbrich
Herr Leonhard Ost
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter
Frau Monika Riß
Frau Cilli Ruf
Herr Alfred Sauter
Herr Peter Schoblocher
Herr Georg Schwarz
Herr Kurt Schweizer
Frau Marianne Stelzle
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle
Herr Robert Strobel
Frau Ilse Thanopoulos
Herr Lorenz Uhl
Herr Christoph Weber
Frau Margit Werdich-Munk
Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Frau Gabriele Wohlhöfler

Vorsitzende bei TOP 15 und 17

Amtsangehörige

Frau Monika Brehm
Fachbereich Kommunales und Schulrecht
Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales
Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und
Service

7. Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden mit jeweiligem Stellvertreter
8. Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats und Vereidigung
9. Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats
10. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien
 - 10.1. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Kreisausschuss
 - 10.2. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren
 - 10.3. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Jugendhilfeausschuss
 - 10.4. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - 10.5. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft
 - 10.6. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Umweltausschuss
 - 10.7. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Rechnungsprüfungsausschuss (einschließlich Entscheidung über Vorsitz)
 - 10.8. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Wirtschafts- und Strukturbeirat - Beirat für regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
 - 10.9. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Bildungsbeirat
 - 10.10. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Sportbeirat
 - 10.11. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Musikbeirat
11. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien
 - 11.1. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"

- 11.2. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg
- 11.3. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Sparkasse Günzburg-Krumbach"
- 11.4. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Landestheater Schwaben"
- 11.5. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach"
- 11.6. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen"
- 11.7. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller
- 11.8. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Regionalverband Donau-Iller, Ulm
- 11.9. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Stiftungsrat der Stiftung "Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung"
- Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
11.10. Volkshochschule Günzburg
- Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
11.11. Vollversammlung des Kreisjugendringes
- 12. Bestellung eines kommunalen Behindertenbeauftragten, eines Seniorenbeauftragten
und eines Jugendbeauftragten
- 13. Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Landkreisordnung (LkrO)
- 14. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung; Begrüßung der Mitglieder des Kreistags und Einführung in die neue Wahlperiode

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Hans Reichhart, eröffnet die konstituierende Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Kreistags.

Zu Beginn der Sitzung würdigt er in einer kurzen Ansprache das Wirken und die Persönlichkeit von Herrn Dr. Josef Langenbach, ehemaliger Kreisrat und weiterer Stellvertreter von Landrat Hubert Hafner, der vor wenigen Tagen verstorben ist. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und gedenken des Verstorbenen.

Anschließend weist er darauf hin, dass die heutige Sitzung aufgrund der räumlichen Situation für Besucher in einen anderen Raum im Kloster übertragen wird. Damit kann die Öffentlichkeit der Sitzung gewahrt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kammeltal, Herr Thorsten Wick, begrüßt im Namen seiner Gemeinde die Anwesenden und wünscht den Beratungen einen guten Verlauf.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kreistags anschließend, die nächsten sechs Jahre im Geiste des Miteinanders zu bestreiten. Jeder der Anwesenden bringt einiges mit an Lebenserfahrung, Wissen oder neuen Ideen; all dies soll in den Dienst des Landkreises gestellt werden, sodass damit den künftigen Herausforderungen begegnet werden kann. Dieses Gremium hat den Auftrag, am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientiert den Landkreis Günzburg zu gestalten. In diesem Sinne bietet er allen eine offene und ehrliche Zusammenarbeit an und betont, dass bei ihm immer ein offenes Ohr und eine offene Tür zu finden ist. Er bedankt sich bei den Schwestern des Klosters für die freundliche Aufnahme am heutigen Tag.

Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Nachdem 58 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig.

zu 2 Vereidigung von Landrat Dr. Hans Reichhart

Sachverhalt:

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Kreistag nach Beginn der Amtszeit des Landrats abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 KWBG). Den Diensteid des Landrats nimmt das älteste anwesende Kreistagsmitglied ab.

Herr Kreisrat Anton Gollmitzer nimmt die Vereidigung von Landrat Dr. Hans Reichhart vor.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Landrat Dr. Reichhart leistet den Eid durch Nachsprechen der Eidesformel.

zu 3 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Kreistags

Sachverhalt:

Nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Es handelt sich um folgende Kreisräte, die dem Kreistag des Landkreises Günzburg in der Amtsperiode 2014/2020 nicht angehört haben:

Bader Christoph	Dr. Gleich Michael	Dr. Dr. Lohr Bernhard
Bader Luise	Gumpp Maximilian	Mannes Gerd
Baisch Stefan	Hafner Hubert	Metzinger Walter
Behrends Max	Holzwarth Friedrich	Munk Ferdinand
Beißbarth Philipp	Kempfle Lothar	Schoblocher Peter
Bissinger Stefan	Kuhnert Eveline	Weber Christoph
Finkel Peter		

Die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des Landkreises Günzburg gewählt wurden.

Der Vorsitzende vereidigt die neuen Kreisräte, die sich von ihren Plätzen erhoben haben, in feierlicher Form.

zu 4 Erlass der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung hat den vorliegenden Entwurf auf der Basis der bisher geltenden Satzung und auf der Grundlage der Besprechung der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen mit dem Landrat erarbeitet.

Der Kreisausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, die Werkausschüsse und der Jugendhilfeausschuss sind gesetzlich vorgeschrieben; die Größe der Ausschüsse unterliegt bei Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss nicht der Disposition des Kreistages, beim Rechnungsprüfungsausschuss nur in Grenzen (drei bis sieben Mitglieder; Art. 89 Abs. 2 LKrO). Im Übrigen empfiehlt die Verwaltung, sich bei der Größe der anderen Ausschüsse an der des Kreisausschusses zu orientieren (12 Sitze).

Bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren umgestellt (vgl. Art. 35 GLKrWG).

Es wird vorgeschlagen, die Sitzungsgelder unverändert zu belassen. Lediglich die Verdienstausschüttung für Selbstständige sollte in Anbetracht des Mindestlohns (derzeit 9,35 €) von 8,50 €/Std. auf 10 € erhöht werden.

Nach § 5 Abs. 4 des Satzungsentwurfs entsprechen sieben der im neuen Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen der Definition der Fraktion, wie sie sich in § 29 Abs. 3 der LKrGeschO wiederfindet (drei Sitze im Kreistag). Die Linke verfügt nur über einen Vertreter im Kreistag und hat deshalb keinen Fraktionsstatus.

Kreisrat Mannes stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, dass der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung) aus sieben statt aus fünf Kreisräten bestehen soll. Zur Begründung führt er aus, dass die Rechnungsprüfung den Oppositionsparteien maximal zugänglich gemacht werden sollte, da es Aufgabe der Opposition sei, die Mehrheitsfraktion und deren Geschäftstätigkeit zu prüfen.

Aus Sicht des Vorsitzenden besteht der Kreistag des Landkreises Günzburg nicht aus Oppositionen und Koalitionen, vielmehr sollte gemeinsam darum gerungen werden, was machbar ist. Er lässt über diesen Antrag der AfD-Fraktion abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

§ 2 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts wird wie folgt geändert:

"bei der Rechnungsprüfung einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben Kreisräten (Art. 89 Abs. 2 LKrO)."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 54

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt die Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg für die Amtsperiode 2020/2026 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Erlass der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg
(Landkreisgeschäftsordnung)**

Sachverhalt:

Der von der Kreisverwaltung erarbeitete Entwurf einer neuen Landkreisgeschäftsordnung stützt sich zum einen auf die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages und zum anderen auf die in der Amtsperiode 2014/2020 geltende Geschäftsordnung des Kreistags. Etwaige Änderungen der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts wurden übernommen.

In § 29 Abs. 3 wird als Fraktion jede Partei und Wählergruppe definiert, die mindestens drei Sitze im Kreistag inne hat. Damit wird der Kreistag des Landkreises Günzburg in der Wahlperiode 2020/2026 von sieben Fraktionen gebildet.

In § 33 des Entwurfs findet sich die Regelung für die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach der Satzung wieder. Danach werden die Mitglieder der Ausschüsse aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt.

Bei der Definition der laufenden Angelegenheiten im Sinn des § 39 Abs. 2 wurden zur Vermeidung vermehrter Ausschusssitzungen die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrats erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Zuständigkeiten die Eigenbetriebssatzungen mit der Geschäftsordnung abzustimmen sind. Eine Behandlung ist nach Vorberatung in den Werkausschüssen in der nächsten Kreistagssitzung geplant.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt die Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg (Amtsperiode 2020/2026) nach dem vorliegenden Entwurf der Kreisverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Verschwiegenheitspflicht von Kreisräten

Sachverhalt:

Zu Beginn der Amtsperiode wird ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht der Kreisräte hingewiesen. § 6 der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg greift entsprechend der Mustergeschäftsordnung die wesentlichen Regeln der Landkreisordnung auf. Dort heißt es:

**„§ 6
Allgemeine Pflichten der Kreisräte,
Verlust des Amtes**

- (1) Die Kreisräte sind ehrenamtlich tätig (Art. 13, 24 Abs. 2 S. 3 LKrO). Sie sind zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten verpflichtet (Art. 14 Abs. 1 LKrO). Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, dass es sich um Mitteilungen im amtlichen Verkehr oder um Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 LKrO). Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 1 geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 LKrO). Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort (Art. 14 Abs. 2 Satz 4 LKrO).
- (2) Kreisräte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben (Art. 14 Abs. 3 Satz 1 LKrO).
- (3) Schuldhafte Zuwiderhandlungen gegen Verpflichtungen der Absätze 1 und 2 können durch den Kreistag im Einzelfall mit Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig Euro, bei unbefugter Offenbarung personenbezogener Daten bis zu fünfhundert Euro, geahndet werden (Art. 14 Abs. 4 LKrO).
- (4) Auf die übrigen Bestimmungen des Art. 14 Absätze 2 bis 4 LKrO wird hingewiesen.

.....

Zur Frage, worauf sich die Verschwiegenheitspflicht bezieht, werden folgende Hinweise gegeben:

Die Behandlung einer Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung ist ein starkes Indiz für die Vertraulichkeit.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt gegenüber sämtlichen außerhalb des Kreistags stehenden Personen. Dies bedeutet z. B., dass Kreisräte, die zugleich die Funktion eines Bürgermeisters und Kreisrats inne haben, der Verschwiegenheit unterliegende Dinge auch nicht in nichtöffentliche Sitzungen ihrer gemeindlichen Gremien einbringen dürfen.

Um Beachtung wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Die Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht von Kreisräten werden zur Kenntnis genommen.

zu 7 Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden mit jeweiligem Stellvertreter

Sachverhalt:

Fraktionen können von denjenigen Parteien und Wählergruppen gebildet werden, die mindestens drei Sitze im Kreistag innehaben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen ihre Fraktionsvorsitzenden mit den jeweiligen Stellvertretern wie folgt benannt haben:

CSU-Fraktion: Strobel Robert (Vertreter: Kempfle Roland, Dr. Niemetz Ruth, Wohlhöfler Gabriele)

FW-Fraktion: Brandner Josef (Vertreter: Fischer Hubert)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schweizer Kurt (Vertreter: Deisenhofer Franziska, Deisenhofer Max)

SPD-Fraktion: Olbrich Gerd (Vertreter: Bader Luise, Hirsch Peter)

AfD-Fraktion: Mannes Gerd (Vertreter: Metzinger Walter)

JU-Fraktion: Baisch Stefan (Vertreter: Bader Christoph)

FDP-Fraktion: Blaschke Herbert (Vertreter: Bissinger Stephan, Uhl Lorenz)

Kenntnisnahme:

Die Benennung der Fraktionsvorsitzenden mit jeweiligem Stellvertreter wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats und Vereidigung

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Landkreisordnung wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats. Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist Ehrenbeamter des Landkreises. Er unterfällt den Bestimmungen des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 KWBG). Zum Stellvertreter des Landrats sind die Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen, ohne Einschränkung durch Erreichen der Altersgrenze, d. h. auch über das 65. Lebensjahr hinaus.

Die Wahl des Stellvertreters des Landrats wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Der Vorsitzende schlägt Frau Kreisrätin Monika Wiesmüller-Schwab vor, die dieses Amt bereits schon in den letzten sechs Jahren ausgefüllt hat. Er bittet um Mitteilung, ob es noch weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall, weshalb der Vorsitzende den Wahlgang eröffnet und um Ausfüllen des Stimmzettels bittet.

Nach erfolgter Wahl ergibt sich folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	59
Zahl der gültigen Stimmen:	57
Zahl der ungültigen Stimmen:	2

von den gültigen Stimmen entfallen	
auf den Wahlvorschlag Monika Wiesmüller-Schwab	52 Stimmen

außerdem entfällt von den gültigen Stimmen auf	
Deisenhofer Maximilian	1 Stimme

Somit ist Frau Kreisrätin Monika Wiesmüller-Schwab zur Stellvertreterin des Landrats für die Wahlperiode 2020/2026 gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Frau Kreisrätin Wiesmüller-Schwab mit, dass sie die Wahl annimmt.

Die Ableistung des Diensteides nach Art. 27 Abs. 4 KWBG entfällt, nachdem Frau Kreisrätin Wiesmüller-Schwab im Anschluss an ihre Amtszeit als Stellvertreterin des Landrats erneut für dieses Amt gewählt wurde.

zu 9 Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Abs. 4 der Landkreisordnung (LkrO) regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. Es handelt sich dabei also nicht um eine Wahl, so dass ein geheimes Verfahren nicht zulässig ist.

Der weitere Stellvertreter/die weitere Stellvertreterin des Landrats bekleidet, soweit er/sie Kreisrat ist, eine ehrenamtliche Funktion, er/sie ist jedoch nicht (wie der gewählte Stellvertreter des Landrats) Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin des Landkreises. Die ihm/ihr aufgrund der besonderen Inanspruchnahme zustehende Entschädigung wird in der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg geregelt.

Die weitere Stellvertretung des Landrats greift Platz, wenn sowohl der Landrat als auch der gewählte Stellvertreter des Landrats tatsächlich oder rechtlich verhindert sind. Nach dem Entwurf der Grundlagensatzung und der Landkreisgeschäftsordnung vertritt der weitere Stellvertreter des Landrats den Landrat u. a. im Kreistag und in den Ausschüssen, nicht aber in der Verwaltungsleitung.

Der Vorsitzende schlägt vor, drei weitere Stellvertreter des Landrats zu benennen. Hierauf haben sich auch die Fraktionen vorher verständigt. Er bittet um Benennung der Vorschläge.

Für die Fraktion der Freien Wähler schlägt Kreisrat Brandner Frau Kreisrätin Ruth Abmayr vor.

Beschluss:

Zum ersten weiteren Stellvertreter des Landrats für die Amtsperiode 2020/2026 wird Frau Kreisrätin Ruth Abmayr bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Kreisrätin Abmayr teilt mit, dass sie die Wahl annimmt.

Kreisrat Schweizer schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kreisrätin Dr. Angelika Fischer vor.

Beschluss:

Zum zweiten weiteren Stellvertreter des Landrats für die Amtsperiode 2020/2026 wird Frau Kreisrätin Dr. Angelika Fischer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Kreisrätin Dr. Fischer teilt mit, dass sie die Wahl annimmt.

Für die SPD-Fraktion schlägt Kreisrat Olbrich Frau Kreisrätin Simone Riemenschneider-Blatter vor.

Beschluss:

Zum dritten weiteren Stellvertreter des Landrats für die Amtsperiode 2020/2026 wird Frau Kreisrätin Simone Riemenschneider-Blatter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Frau Kreisrätin Riemenschneider-Blatter teilt mit, dass sie die Wahl annimmt.

zu 10 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien

Sachverhalt:

Der Kreistag bestellt zu seiner Unterstützung vorberatende und beschließende Ausschüsse sowie Beiräte und Arbeitskommissionen. Dabei ist die Bildung des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Werkausschusses/der Werkausschüsse für Eigenbetriebe gesetzlich vorgeschrieben.

Als weitere Ausschüsse des Kreistags des Landkreises Günzburg sind der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Umweltausschuss vorgesehen. Der Werkausschuss Abfallwirtschaft ist als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft nach Art. 76 der Landkreisordnung obligatorisch. Als Werkausschuss für den weiteren Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg fungiert der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren.

Die auch schon bisher eingesetzten und zweckmäßigerweise beibehaltenen Beiräte und Arbeitskommissionen sind der Wirtschaft- und Strukturbeirat, der Sportbeirat, der Musikbeirat und der Bildungsbeirat.

Die Zusammenarbeit der Ausschüsse ist gesetzlich bzw. in der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und in der Landkreisgeschäftsordnung geregelt. In § 2 Abs. 3 des Satzungsentwurfs und in § 33 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Sitze in den Ausschüssen des Kreistages nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt werden. Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen wegen gleicher Teilungszahl

den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

In den Zwölfer-Ausschüssen des Kreistags (Kreisausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Werkausschuss Abfallwirtschaft und Umweltausschuss) entfallen auf die CSU-Kreistagsfraktion vier Sitze, auf die FWV-Kreistagsfraktion zwei Sitze, auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Sitze, auf die SPD-Kreistagsfraktion ein Sitz, auf die AfD-Kreistagsfraktion ein Sitz, auf die JU-Kreistagsfraktion ein Sitz und auf die FDP-Kreistagsfraktion ein Sitz.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem 14 beschließende und 10 beratende Mitglieder an, wobei acht Kreisräte als beschließende Mitglieder bestellt werden. Nach Sainte-Laguë/Schepers entfallen damit auf die CSU-Kreistagsfraktion drei Sitze sowie auf die Fraktionen der FW, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, AfD und JU jeweils ein Sitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages besteht nach § 2 Abs.1 Ziff. 7 des Satzungsentwurfs und § 35 des Entwurfs der Geschäftsordnung aus fünf Kreisräten, wovon der Kreistag ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt. Der Kreistag bestimmt außerdem, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll. Nach Sainte-Laguë/Schepers würden auf die CSU zwei Sitze entfallen, auf die FW, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD jeweils ein Sitz.

Für alle vorgenannten Landkreisgremien sind für jedes Mitglied zwei Stellvertreter zu benennen.

Über die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Strukturbeirats wäre neu zu entscheiden, ebenso über die des Musikbeirats. In den Wirtschafts- und Strukturbeirat waren bisher sieben Kreisräte zu entsenden, in den Musikbeirat vier. Dem Sportbeirat gehören keine Mitglieder des Kreistags an.

Die Bestellung der Mitglieder aller Gremien erfolgt entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen und der sonstigen Vorschlagsberechtigten. Eine entsprechende Zusammenstellung liegt als Tischvorlage aus.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10.1 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Kreisausschuss

Sachverhalt:

Dem Kreisausschuss gehören außer dem Landrat 12 Kreisräte an.

Auf die CSU-Kreistagsfraktion entfallen vier Sitze, auf die FW-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils zwei Sitze, auf die SPD-Kreistagsfraktion, die AfD-Kreistagsfraktion, die JU-Kreistagsfraktion sowie die FDP-Kreistagsfraktion entfällt jeweils ein Sitz.

Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Kreisausschuss entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU-Fraktion: Denzler Stephanie Munk Ferdinand Strobel Robert Wohlhöfler Gabriele	Dr. Niemetz Ruth Schwarz Georg Kempfle Roland Herold Johanna	Dr. Ermer Thomas Konrad Christian Dietrich-Kast Sandra Thanopoulos Ilse
FW-Fraktion: Brandner Josef Fischer Hubert	Barm Konrad Abmayr Ruth	Behrends Max Schoblocher Peter
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schweizer Kurt Lenz Harald	Deisenhofer Max Kuhnert Eveline	Dr. Fischer Angelika Beißbarth Philipp
SPD-Fraktion: Olbrich Gerd	Jauernig Gerhard	Hirsch Peter
AfD-Fraktion: Mannes Gerd	Holzwarth Friedrich	Metzinger Walter
JU-Fraktion: Baisch Stefan	Bader Christoph	Werdich-Munk Margit
FDP-Fraktion: Blaschke Herbert	Bissinger Stephan	Uhl Lorenz
Abstimmungsergebnis: Einstimmig		

**zu 10.2 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren**

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren gehören außer dem Landrat 12 Kreisräte an. Die Verteilung der Sitze entspricht damit der des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU-Fraktion: Dr. Niemetz Ruth Reichhart Hans Riß Monika Dr. Dr. Stolle Wolfgang	Konrad Christian Kempfle Roland Schwarz Georg Ruf Cilli	Stelzle Marianne Feuchtmayr Rudolf Herold Johanna Ost Leonhard
FW-Fraktion: Gollmitzer Anton Duscher Georg	Schoblocher Peter Fischer Hubert	Abmayr Ruth Behrends Max

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Fischer Angelika
Lenz Harald

Kempfle Lothar
Deisenhofer Franziska

Deisenhofer Max
Schweizer Kurt

SPD-Fraktion:

Springer-Gloning Helga

Riemenschneider-Blatter Simone

Bader Luise

AfD-Fraktion:

Metzinger Walter

Mannes Gerd

Dr. Gleich Michael

JU-Fraktion:

Finkel Peter

Werdich-Munk Margit

Baisch Stefan

FDP-Fraktion:

Uhl Lorenz

Bissinger Stephan

Blaschke Herbert

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10.3 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Jugendhilfeausschuss**

Sachverhalt:

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist gesetzlich in den §§ 70 Abs. 1, 71 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch: Kinder und Jugendhilfe) und Art. 17 ff. AGSG (Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen) geregelt. Im Jugendhilfeausschuss arbeiten stimmberechtigte und beratende Mitglieder zusammen. Die Satzung des Jugendamts Günzburg enthält dementsprechend in § 3 ff. Regelungen zu den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Demnach gilt, dass dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des oder der Vorsitzenden und 10 beratende Mitglieder angehören. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen, für jedes stimmberechtigte Mitglied auch ein weiterer Stellvertreter.

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

Die **stimmberechtigten** Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

1. der Landrat als Vorsitzender oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreistages
2. 8 Mitglieder des Kreistages
3. 6 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer

Die dem Kreistag angehörenden 8 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Kreistags bestellt. Die weiteren 6 stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamts („externe stimmberechtigte Mitglieder“) werden nach Art. 45 Abs. 3 LKrO gewählt, wobei die Wahl in offener Abstimmung erfolgt.

Vorschläge für die Bestellung der 8 stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags werden von den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag entfallen auf die CSU-Kreistagsfraktion drei Sitze, auf die Fraktio-

nen der Freien Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, AfD und JU je ein Sitz.

Wahlvorschläge für die weiteren 6 „externen“ stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamts können nur durch die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Die Vorschläge bezüglich der „externen“ stimmberechtigten Mitglieder für die Wahlperiode 2020 - 2026 wurden der Vorinformation als Anlage beigefügt. Bei der Wahl sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. Der Kreistag wählt aus den Vorschlägen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 6 stimmberechtigte Mitglieder.

Für die Bestellung bzw. die Wahl der Stellvertreter/innen und weiteren Stellvertreter/innen der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gelten die dargestellten Grundsätze entsprechend.

Als **beratende** Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den in Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 - 8 AGSG genannten Mitgliedern nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Katholischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche an. Folglich sind beratende Mitglieder neben den genannten kirchlichen Vertretern:

1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung
4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§ 3 Abs. 3 dieser Satzung, Art. 19 AGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden nach dem Verfahren nach Art. 19 Abs. 2 AGSG benannt und durch Beschluss des Kreistags bestellt. Die bereits benannten Vorschläge für die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wurden der Vorinformation als Anlage beigefügt.

Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter oder Stellvertreterin eines stimmberechtigten Mitglieds sein.

Beschluss:

1. Der Kreistag bestellt acht stimmberechtigte Mitglieder, acht Stellvertreter/innen und acht weitere Stellvertreter/innen für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss entsprechend der Vorschläge der im Kreistag vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen. Es werden folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder, Stellvertreter/innen und weitere Stellvertreter/innen bestellt:

Ordentliches Mitglied

CSU-Fraktion:

Kempfle Roland
Dr. Niemetz Ruth
Ruf Cilli

1. Stellvertreter/in

Dietrich-Kast Sandra
Munk Ferdinand
Herold Johanna

2. Stellvertreter/in

Strobel Robert
Denzler Stephanie
Thanopoulos Ilse

FW-Fraktion:

Behrends Max	Abmayr Ruth	Ganz Klemens
--------------	-------------	--------------

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Kempfle Lothar	Deisenhofer Franziska	Lenz Harald
----------------	-----------------------	-------------

SPD-Fraktion:

Hirsch Peter	Olbrich Gerd	Riemenschneider-Blatter Simone
--------------	--------------	--------------------------------

AfD-Fraktion:

Gumpp Maximilian	Metzinger Walter	Holzwarth Friedrich
------------------	------------------	---------------------

JU-Fraktion:

Werdich-Munk Margit	Baisch Stefan	Bader Christoph
---------------------	---------------	-----------------

2. Der Kreistag wählt in offener Abstimmung sechs stimmberechtigte Mitglieder, sechs Stellvertreter/innen und sechs weitere Stellvertreter/innen auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Es werden folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder, Stellvertreter/innen und weitere Stellvertreter/innen gewählt:

Verband	Stimmb. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Caritasverband	Abel Mathias	Pretzer Wolfgang	Mohr Wolfgang
Diakonie Neu-Ulm	Bartenschlager Sarah	Mailänder Jasmin	Paintner-Frei Simon
Kinderschutzbund	Gimpert Dorothea	Drexel Susanne	Schropp Johannes
Kath. Jugendfürsorge	Egger Christian	Conrad Christian	Miller Thomas
Kreisjugendring	Berlin Michaela	Asseburg Tim	Feucht Hedwig
Kath. Jugendwerk	Sarmiento Stephanie	Moser Michael	Kerber Anna-Christina

3. Der Kreistag bestellt die nach dem Verfahren nach Art. 19 Abs. 2 AGSG benannten beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses samt Stellvertreter/innen. Es werden folgende Personen als beratende Mitglieder und als Stellvertreter/innen bestellt:

Institution	Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Kreisjugendring	Hutter Philip	Grimm Roland
Vertreter kath. Kirche	Birzele Ferdinand	Neumaier Julia
Vertreter evang. Kirche	Schirmer Marcus	Bauer Alexander
Gleichstellungsbeauftragte	Czudnochowski Susanne	Neuer Elisabeth
Erziehungsberatung § 28	Geis Artur	Dreyer Annika
Polizei	Müller Stefan	Feil Wolfgang
Agentur für Arbeit	Patzig Michael	Reile Edelbert
Amtsgericht Günzburg	Schimpf Andrea	Huber Christian
Staatl. Schulamt	Kaifer Robert	Klügl Ralf
Amt für Kinder, Jugend u. Familie	Wieland Antonia	Schreyer Helga

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10.4 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Sachverhalt:

Dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss gehören neben dem Landrat 12 Kreisräte an. Die Ver-

teilung der Sitze entspricht damit der des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Schul-, Kultur- und Sportausschuss entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
CSU-Fraktion:		
Herold Johanna Reichhart Hans Stelzle Marianne Schwarz Georg	Wohlhöfler Gabriele Thanopoulos Ilse Denzler Stephanie Ruf Cilli	Strobel Robert Munk Ferdinand Dietrich-Kast Sandra Feuchtmayr Rudolf
FW-Fraktion:		
Abmayr Ruth Schoblocher Peter	Gollmitzer Anton Behrends Max	Barm Konrad Fischer Hubert
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Beißbarth Philipp Deisenhofer Max	Deisenhofer Franziska Schweizer Kurt	Kempfle Lothar Dr. Dr. Lohr Bernhard
SPD-Fraktion:		
Riemenschneider-Blatter Simone	Springer-Gloning Helga	Olbrich Gerd
AfD-Fraktion:		
Gumpp Maximilian	Holzwarth Friedrich	Metzinger Walter
JU-Fraktion:		
Werdich-Munk Margit	Baisch Stefan	Bader Christoph
FDP-Fraktion:		
Bissinger Stephan	Uhl Lorenz	Blaschke Herbert
Abstimmungsergebnis: Einstimmig		

**zu 10.5 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft**

Sachverhalt:

Dem Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft gehören neben dem Landrat 12 Kreisräte an. Die Verteilung der Sitze entspricht damit der des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
------------------------------	------------------------	------------------------

CSU-Fraktion:

Feuchtmayr Rudolf
 Konrad Christian
 Ost Leonhard
 Riß Monika

Strobel Robert
 Dr. Niemetz Ruth
 Stelzle Marianne
 Denzler Stephanie

Kempfle Roland
 Dr. Ermer Thomas
 Dr. Dr. Stolle Wolfgang
 Wohlhöfler Gabriele

FW-Fraktion:

Barm Konrad
 Fischer Hubert

Gollmitzer Anton
 Duscher Georg

Abmayr Ruth
 Ganz Klemens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Kuhnert Eveline
 Deisenhofer Franziska

Dr. Fischer Angelika
 Kempfle Lothar

Schweizer Kurt
 Lenz Harald

SPD-Fraktion:

Bader Luise

Hirsch Peter

Olbrich Gerd

AfD-Fraktion:

Holzwarth Friedrich

Dr. Gleich Michael

Mannes Gerd

JU-Fraktion:

Bader Christoph

Finkel Peter

Baisch Stefan

FDP-Fraktion:

Blaschke Herbert

Uhl Lorenz

Bissinger Stephan

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10.6 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Umweltausschuss

Sachverhalt:

Dem Umweltausschuss gehören neben dem Landrat 12 Kreisräte an. Die Verteilung der Sitze entspricht damit der des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Umweltausschuss entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied**1. Vertreter/in****2. Vertreter/in****CSU-Fraktion:**

Dietrich-Kast Sandra
 Reichhart Hans
 Thanopoulos Ilse
 Stelzle Marianne

Dr. Ermer Thomas
 Dr. Niemetz Ruth
 Schwarz Georg
 Denzler Stephanie

Munk Ferdinand
 Strobel Robert
 Ruf Cilli
 Riß Monika

FW-Fraktion:

Duscher Georg
 Schoblocher Peter

Gollmitzer Anton
 Abmayr Ruth

Fischer Hubert
 Behrends Max

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Dr. Lohr Bernhard
 Kuhnert Eveline

Beißbarth Philipp
 Schweizer Kurt

Dr. Fischer Angelika
 Kempfle Lothar

SPD-Fraktion:

Bader Luise	Hirsch Peter	Springer-Gloning Helga
-------------	--------------	------------------------

AfD-Fraktion:

Dr. Gleich Michael	Metzinger Walter	Holzwarth Friedrich
--------------------	------------------	---------------------

JU-Fraktion:

Bader Christoph	Finkel Peter	Baisch Stefan
-----------------	--------------	---------------

FDP-Fraktion:

Bissinger Stephan	Uhl Lorenz	Blaschke Herbert
-------------------	------------	------------------

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10.7 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Rechnungsprüfungsausschuss (einschließlich Entscheidung über Vorsitz)**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages besteht nach § 2 Abs. 1 Ziff. 7 des Entwurfs der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und § 35 des Entwurfs der Geschäftsordnung aus fünf Kreisräten, wovon der Kreistag ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu bestimmen.

Der Kreistag bestimmt außerdem, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.

Bei Anwendung des Verfahrens Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Kreistagsfraktion im Rechnungsprüfungsausschuss zwei Sitze, die FW-Kreistagsfraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Kreistagsfraktion jeweils einen Sitz.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
CSU-Fraktion: Ost Leonhard Schwarz Georg	Ruf Cilli Munk Ferdinand	Konrad Christian Riß Monika
FW-Fraktion: Gollmitzer Anton	Behrends Max	Barm Konrad
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schweizer Kurt	Kuhnert Eveline	Beißbarth Philipp
SPD-Fraktion: Riemenschneider-Blatter Simone	Bader Luise	Hirsch Peter

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ausschussmitglied Ost Leonhard bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10.8 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Wirtschafts- und Strukturbeirat - Beirat für regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Sachverhalt:

Der Wirtschafts- und Strukturbeirat - Beirat für regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik - ist ein den Kreistag beratendes Gremium, das in § 2 der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts seine Grundlage hat. Aufgaben, Zusammensetzung und Geschäftsgang sind in der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Strukturbeirats vom 17. November 1986 in der Fassung vom 16. Juli 2002 geregelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung besteht der Wirtschafts- und Strukturbeirat neben dem Landrat aus **sieben Mitgliedern des Kreistags** und aus „**weiteren Mitgliedern**“, die sich wie folgt zusammensetzen:

- einem Vertreter des Industrie- und Handelsgremiums Günzburg,
- einem Vertreter der Kreishandwerkerschaft,
- einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbands,
- einem Vertreter der Agentur für Arbeit Donauwörth und
- zwei Mitgliedern als Vertreter der DGB-Gewerkschaften, welche im Landkreis Günzburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder kraft ihrer Gewerkschaftsfunktion für den Landkreis Günzburg zuständig sind.

Die Vorschlagsliste der externen Mitglieder wurde der Vorinformation als Anlage beigelegt.

Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach den für das jeweilige Organ geltenden Vorschriften.

Die Inhalte der bisherigen Geschäftsordnung vom 17. November 1986 in der Fassung vom 16. Juli 2002 haben sich bewährt.

Der Landkreis Günzburg hat als Optionskommune ab dem Jahr 2012 in alleiniger Verantwortung die Aufgaben des SGB II übernommen (kommunales Jobcenter). Gemäß § 18d SGB II ist bei jeder Gemeinsamen Einrichtung bzw. jedem zugelassenen kommunalen Träger ein Beirat zu bilden, um die Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen zu beraten. Der Wirtschafts- und Strukturbeirat - Beirat für regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hat diese Aufgabe mit Beschluss im Gremium vom 20.10.11 für die Folgezeit übernommen.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge vor als die Anzahl der zu besetzenden Sitze. Der Vorsitzende lässt deshalb über jeden einzelnen Vorschlag abstimmen, wobei Kreisrat Mannes als Gegenkandidat von Kreisrat Strobel kandidiert.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg beschließt, dass der Wirtschafts- und Strukturbeirat weiterhin aus den in der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Strukturbeirats benannten Mitgliedern bestehen soll. Zudem beschließt der Kreistag, dass der Wirtschafts- und Strukturbeirat auch weiterhin als Beirat für das kommunale Jobcenter Günzburg nach § 18d SGB II bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen fungiert.

Die bisherige Geschäftsordnung vom 17. November 1986 in der Fassung vom 16. Juli 2002, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Günzburg Nr. 45 vom 8. November 2002, ist auch weiterhin Grundlage für die Arbeit im Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Aus der Mitte des Kreistags werden folgende sieben Vertreter entsandt:

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die CSU-Fraktion Herrn Rudolf Feuchtmayr (Vertreter: Ost Leonhard und Dr. Dr. Stolle Wolfgang) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die CSU-Fraktion Herrn Ferdinand Munk (Vertreter: Denzler Stephanie und Stelzle Marianne) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die CSU-Fraktion Frau Dr. Ruth Niemetz (Vertreter: Wohlhöfler Gabriele und Reichhart Hans) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die CSU-Fraktion Herrn Robert Strobel (Vertreter: Kempfle Roland und Konrad Christian) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 5

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die FW-Fraktion Herrn Peter Schoblocher (Vertreter: Brandner Josef und Barm Konrad) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Lothar Kempfle (Vertreter: Lenz Harald und Kuhnert Eveline) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet für die SPD-Fraktion Frau Helga Springer-Gloning (Vertreter: Hirsch Peter) in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die weiteren Mitglieder werden wie folgt bestellt:

Institution	Mitglied	Vertreter
Industrie- und Handelsgremium Günzburg	Hutter Hermann	Stipar Oliver
Kreishandwerkerschaft Günzburg	Ufken Ulrike	Ost Christoph
Bayer. Bauernverband Kreisverb. Günzburg	Bissinger Stephan	Riehr Herbert
Agentur für Arbeit Donauwörth	Paul Richard	Möritz Werner
2 Ortskartellvorsitzende als Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer	Gloning Werner Tschochohei Peter	Brenner Gabriele Brenner Gabriele

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10.9 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Bildungsbeirat**

Sachverhalt:

Im Zuge der Zertifizierung des Landkreises Günzburg zur „Bildungsregion in Bayern“ und der Beteiligung des Landkreises an dem Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde 2016 das Bildungsbüro Landkreis Günzburg als organisatorische und durchführende Geschäftsstelle sowie der Bildungsbeirat als festes, beratendes Steuerungsgremium eingerichtet.

Der Kreistag des Landkreises Günzburg beauftragte im Jahr 2016 den Landrat Hubert Hafner, zusammen mit dem Bildungsbüro einen Bildungsbeirat einzuberufen.

Die organisatorische und fachliche Begleitung des Bildungsbeirats erfolgt durch das Bildungsbüro Landkreis Günzburg.

Das Ziel des Bildungsbeirats ist es, die Bildungslandschaft im Rahmen eines Kommunalen Datenbasierten Bildungsmanagements stetig fortzuentwickeln. Der Bildungsbeirat ist als Schnittstelle zwischen Politik, Bildungsbüro, Bildungsinstitutionen und Bildungsakteurinnen und -akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern für die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg von zentraler Bedeutung. Er dient dazu, den Austausch der Mitglieder des Gremiums fortzusetzen und zu verstetigen und die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Arbeit des Bildungsbüros mit zu definieren.

Der Bildungsbeirat hat sich im Jahr 2016 eine Geschäftsordnung gegeben, aus welcher die Ziele und Aufgaben des Bildungsbeirats nebst Zusammensetzung und Geschäftsgang hervorgehen. Den Vorsitz im Bildungsbeirat hat der Landrat des Landkreises Günzburg inne; daneben setzt sich der Bildungsbeirat unter anderem aus je einem/r Vertreter/in der Fraktionen des Kreistages und einem/r Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg sowie aus Vertretern verschiedener Akteure in der Bildungslandschaft zusammen (vgl. § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirats).

Der Bildungsbeirat tagt in der Regel zweimal jährlich. Die unterschiedlichen Kenntnisse seiner Mitglieder ermöglichen einen umfassenden Blick auf die Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg. Ziel ist es insbesondere, eine grundlegende Strategie für die kommunale Bildungslandschaft zu entwickeln. Der Bildungsbeirat kann in diesem Zusammenhang den zuständigen Ausschüssen des Kreistags Empfehlungen abgeben.

Die jeweils entsendenden Stellen benennen die entsandten Mitglieder sowie je eine/n Stellvertreter/in namentlich. Nach Kommunalwahlen sind die Vertreter/innen der Fraktionen im Kreistag samt Stellvertreter/innen neu zu bestellen (vgl. nochmals § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirats).

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Bildungsbüro und den Bildungsbeirat bis auf Weiteres in deren bisheriger Form und Arbeitsweise gemäß der Geschäftsordnung des Bildungsbeirats beizubehalten. Die organisatorische und fachliche Begleitung des Bildungsbeirats erfolgt durch das Bildungsbüro Landkreis Günzburg.

2. Der Kreistag bestellt je eine/n Vertreter/in der Fraktionen des Kreistags sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in der Fraktionen des Kreistags für die Mitgliedschaft im Bildungsbeirat. Hierfür werden folgende Personen bestellt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
CSU-Fraktion: Herold Johanna	Munk Ferdinand	
FW-Fraktion: Behrends Max	Abmayr Ruth	Brandner Josef
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Deisenhofer Max	Beißbarth Philipp	Schweizer Kurt
SPD-Fraktion: Riemenschneider-Blatter Simone	Olbrich Gerd	
AfD-Fraktion: Gumpp Maximilian	Holzwarth Friedrich	
JU-Fraktion: Werdich-Munk Margit	Baisch Stefan	
FDP-Fraktion: Bissinger Stephan	Blaschke Herbert	Uhl Lorenz
Abstimmungsergebnis: Einstimmig		

zu 10.10 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Sportbeirat

Sachverhalt:

Neubestellung Sportbeirat **ohne** Vertreter der Ärzteschaft.

Dem Sportbeirat gehören lt. Beschluss des Kreistags des Landkreises Günzburg vom 02. Oktober 1972 i.V.m. dem Beschluss vom 28. Oktober 1985 folgende Mitglieder an:

- a) 1. Vorsitzender (Landrat)
- b) 6 Vertreter des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV-Sportkreis Günzburg)
- c) je ein Vertreter der drei Schützengäue
- d) 2 Vertreter der Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen
- e) 2 Vertreter der weiterführenden Schulen
- f) 1 Vertreter der Ärzteschaft

Der Sportbeirat berät hauptsächlich über Investitionskostenzuschüsse an Vereine, die laufende Sportförderung, den Landkreislaf, Sportlerehrungen und ähnliches. Als Vertreter der Ärzteschaft war seit langer Zeit Herr Dr. Langenbach vertreten, der angekündigt hat seine Ämter abzugeben. Da die Beratungen in den letzten 10 Jahren überwiegend die finanziellen Belange betrafen, d. h. keine sportfachlich ärztlichen Themen anstanden, hält die Verwaltung es nach Rücksprache mit dem BLSV-Vorsitzenden nicht mehr für notwendig, weiterhin einen Vertreter der Ärzteschaft zu bestellen. Mit Herrn Dr. Czermak, der das Vorschlagsrecht für den Ärztlichen Kreisverband ausübt, wurde die Angelegenheit besprochen. Er schließt sich der Meinung der Verwaltung an und verzichtet auf die Entsendung eines Vertreters. Die Verwaltung hat die entsprechenden vorschlagsberechtigten Stellen befragt und die Vorschläge in einer Liste zur Zusammensetzung des Sportbeirats für die Wahlperiode 2020 bis 2026, die der Vorinformation als Anlage beigefügt wurde, eingefügt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder des Sportbeirates wie nachfolgend dargestellt. Ein Vertreter der Ärzteschaft wird nicht bestellt.

Ordentliches Mitglied

Ersatzdelegierte/r

Bayerischer Landessportverband –Sportkreis Günzburg

Birkner Friedrich
Fischer Roswitha
Brenner Günther
Skibbe Manfred
Komm Hans
Poppel Martin

Schuster Karin
Jehle Dieter
Riedl Margit
Wiedemann Hans
Reichhart Hans
Ziegler Manuel

Schützengau

(Gauschützenmeister kraft Amtes)

Konrad Helmut, Gau Krumbach
Gallus Siegfried, Gau Günzburg
Majewski Wolfgang, Gau Burgau

Bonk Franz
Tillmann Joachim
Stöffel Erwin

Vertreter der Schulen

a) Grund- und Mittelschulen

Kaifer Robert
Feustle Nicole

Strehler Angelika
Poppel Martin

b) weiterführende Schulen

Lutz Petra
Stadelmann Ralf

Wopperer Agnes
Pfeiffer Gerhard

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10.11 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Musikbeirat

Sachverhalt:

Dem Musikbeirat gehörten in der vergangenen Wahlperiode vier Kreisräte und zwei externe Mitglieder an.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt die Mitglieder für den neu zu bildenden Musikbeirat entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt:

Ordentliches Mitglied**1. Vertreter/in****CSU-Fraktion:**

Reichhart Hans
Thanopoulos Ilse

Strobel Robert
Ruf Cilli

FW-Fraktion:

Fischer Hubert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Kuhnert Eveline

Der Kreistag bestellt ferner die weiteren Mitglieder:

Mitglied**Vertreter**

Stainer Wolfgang
Kreischorleiter
Kreischorverband Mittelschwaben

Lerch Julia
stv. Kreischorleiterin
Kreischorverband Mittelschwaben

Frank Thomas
Direktor der
Berufsfachschule für Musik

Seitz Peter
stv. Direktor der
Berufsfachschule für Musik

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien

Sachverhalt:

Der Landkreis wird in externen Gremien durch dorthin entsandte Mitglieder des Kreistags vertreten. Dies betrifft den Verwaltungsrat des selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach, die Verbandsversammlungen mehrerer Zweckverbände, den Stiftungsrat der Stiftung „Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung“ und den Vorstand der Volkshochschule Günzburg.

Hinsichtlich dieser Bestellung gilt das Verfahren zur Sitzverteilung nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und § 33 Abs. 2 der Landkreisgeschäftsordnung zunächst nicht.

Für Zweckverbände gilt Folgendes:

Ein Landkreis wird in der Verbandsversammlung durch den Landrat kraft Amtes vertreten. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters kann der Landkreis andere Personen als Vertreter bestellen. Die weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung werden durch den Kreistag bestellt.

Der Landkreis entsendet

in den Verwaltungsrat des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 8 Vertreter + 2 besonders fachkundige Vertreter auf Vorschlag des Landrats	1 Stellvertreter je Fraktion
zum Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 2 Vertreter	je 1 Stellvertreter
zum Zweckverband „Sparkasse Günzburg-Krumbach“	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 4 Vertreter	je 1 Stellvertreter
zum Zweckverband „Landestheater Schwaben“	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 1 Vertreter	je 1 Stellvertreter
zum Zweckverband „Mittelschwäbisches Heimatmuseum“ Krumbach	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 3 Vertreter	je 2 Stellvertreter
zum Zweckverband „Bayer. Schulmuseum Ichenhausen“	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes oder anderer Person mit Zustimmung Landrat 2 Vertreter	je 2 Stellvertreter
zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller	neben dem Landrat als Vertreter kraft Amtes 3 Vertreter	je 1 Stellvertreter
in den Stiftungsrat der Stiftung „Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung“ (erst ab November 2020)	neben dem Landrat als gewähltem Vertreter 1 Beisitzer	kein Stellvertreter
in den Vorstand der Volkshochschule Günzburg	1 Beisitzer	kein Stellvertreter
in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg	bis zu 5 Vertreter	kein Stellvertreter

Die Wahlperiode der Verbandsversammlung beim Regionalverband Donau-Iller dauert noch bis Juni 2021. Solange vertreten die bisher entsandten den Landkreis Günzburg, auch wenn sie dem neuen Kreistag nicht mehr angehören. Herr Dr. Reichhart rückt kraft seines Amtes als Landrat zum 01.05.2020 in der Verbandsversammlung für Herrn Hafner nach.

Da Herr Landrat Hafner bisher auch im Planungsausschuss vertreten war, ist statt seiner Person ein Vertreter für den Planungsausschuss neu zu benennen. Mitglied im Planungsausschuss kann jeder Verbandsrat werden, nicht jedoch stellvertretende Verbandsräte. Die Mitglieder des Planungsausschusses werden von der Verbandsversammlung auf Vorschlag des Landkreises bestimmt.

Seit 01.07.2017 besteht der neugegründete Zweckverband „Hallenbad Nord“. Diesbezüglich ist keine Entscheidung über eine Bestellung notwendig, da nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Zweckverbands jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat entsendet und § 9 Abs. 3 Satz 3 folgende Regelung enthält:

„Solange ein Verbandsmitglied keinen anderen Vertreter bestellt hat, übt der Landrat, der Oberbürgermeister bzw. der Erste Bürgermeister das Stimmrecht aus.“

Neu hinzugekommen ist seit der letzten Amtsperiode auch der Aufsichtsrat der „Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH“. Auch hier ist keine Entscheidung über eine Bestellung notwendig, da § 13 des Gesellschaftsvertrags regelt:

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Dies sind - soweit nicht anderes durch Gesellschafterbeschluss bestimmt wird - die Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach in ihrer jeweils aktuellen Zusammensetzung. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Gesellschafter entsandt.“

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

zu 11.1 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"

Sachverhalt:

Für den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ stellt der Landkreis Günzburg neben dem Landrat als geborenem Mitglied des Verwaltungsrats acht Kreisräte mit jeweils einem Stellvertreter pro Fraktion.

Die Satzung enthält keine Regelung, dass für die Verteilung der Sitze das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen zu beachten ist.

Daneben sind lt. § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für die „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ zwei Personen auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellen, die über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen. Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ berufenen Mitglieder aufgrund § 13 des Gesellschaftsvertrags der „Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH“ gleichzeitig auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Medizinischen Versorgungszentren der Kreiskliniken sind.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge vor als die Anzahl der zu besetzenden Sitze. Der Vorsitzende lässt deshalb über jeden einzelnen Vorschlag abstimmen, wobei Kreisrat Dr. Gleich als Gegenkandidat von Kreisrat Hans Reichhart kandidiert.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ Herrn Dr. Thomas Ermer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ Herrn Leonhard Ost.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ Herrn Hans Reichhart.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 5

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des

selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" Herrn Dr. Dr. Wolfgang Stolle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" Herrn Hubert Fischer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" Frau Ruth Abmayr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" Herrn Dr. Dr. Bernhard Lohr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" Herrn Gerhard Jauernig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt pro Fraktion eine/n Stellvertreter/in des ordentlichen Mitglieds in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" wie folgt:

CSU-Fraktion: Dr. Niemetz Ruth

FW-Fraktion: Ganz Klemens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Lenz Harald

SPD-Fraktion: Olbrich Gerd

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11.2 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg**

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ entsendet der Landkreis Günzburg neben dem Landrat zwei Verbandsräte und deren Stellvertreter.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge für die Stellvertretung vor als die Anzahl der zu besetzenden Mandate. Der Vorsitzende lässt deshalb über die Stellvertreter einzeln abstimmen, wobei Kreisrat Lothar Kempfle als Gegenkandidat für Kreisrat Strobel wie auch für Kreisrat Barm kandidiert.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ Herrn Leonhard Ost und Herrn Gerd Olbrich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Leonhard Ost in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ Herrn Robert Strobel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 8

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Gerd Olbrich in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ Herrn Konrad Barm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 9

**zu 11.3 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Sparkasse Günzburg-Krumbach"**

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ entsendet der Landkreis Günzburg neben dem Landrat vier Verbandsräte und deren Stellvertreter.

Den Verwaltungsrat der Sparkasse trifft ein hohes Maß an Verantwortung für deren Aufgabenerfüllung und Erfolg. Das Erfordernis der Zuverlässigkeit, der Sachkunde und der zeitlichen Verfügbarkeit für Verwaltungsratsmitglieder ist ausdrücklich im Kreditwesengesetz (KWG) geregelt (§ 25 d Abs. 1 KWG) und wird von BaFin und Deutscher Bundesbank überwacht.

In Bayern stellen Art. 9 und 10 des Sparkassengesetzes (SpkG) für die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats wichtige Anforderungen. **Diese Anforderungen gelten entsprechend für die bestellten Verbandsräte von Sparkassenzweckverbänden und sind damit auch von den Mitgliedern der Sparkassenzweckverbände bereits bei der Bestellung ihrer Verbandsräte und deren Stellvertreter zu beachten.**

Als Mitglieder des Verwaltungsrats und als Ersatzpersonen dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern. Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats haben der Träger und die Aufsichtsbehörde auf diese Eignung sowie darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldinstituten geraten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen möglichst aus allen Berufsständen kommen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss Gewähr dafür bieten, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllt.

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen vorbehaltlich des Art. 6 Abs. 2 SpkG (zuständiges berufsmäßiges Stadtratsmitglied bei Stadtparkassen) nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben
- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind (vgl. auch Abschnitt 2.6).

Unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Vorsitzenden des Vorstands in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grad verwandt oder im zweiten Grad verschwägert sind.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das anliegende Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21.11.2019 verwiesen.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge vor als die Anzahl der zu besetzenden Mandate. Der Vorsitzende lässt deshalb über jeden einzelnen Vorschlag abstimmen, wobei Kreisrat Schweizer als Gegenkandidat von Kreisrat Schwarz kandidiert.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ Frau Stephanie Denzler.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ Herrn Roland Kempfle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ Herrn Georg Schwarz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 9

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ Herrn Josef Brandner.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag bestellt für die entsandten Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Sparkasse Günzburg-Krumbach“ wie folgt:

Dietrich-Kast Sandra (für Denzler Stephanie)
Reichhart Hans (für Kempfle Roland)
Wohlhöfler Gabriele (für Schwarz Georg)
Barm Konrad (für Brandner Josef)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11.4 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Landestheater Schwaben"**

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Landestheater Schwaben“ entsendet der Landkreis Günzburg neben dem Landrat bzw. dessen Stellvertreter ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge vor als die Anzahl der zu besetzenden Mandate. Der Vorsitzende lässt deshalb zuerst über den Vorschlag der CSU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Landestheater Schwaben“ Frau Cilli Ruf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 8

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Cilli Ruf in der Verbands-

versammlung des Zweckverbands „Landestheater Schwaben“ Herrn Klemens Ganz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11.5 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach"**

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach“ entsendet der Landkreis neben dem Landrat drei Verbandsräte mit je zwei Stellvertretern.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach“ folgende Kreistagsmitglieder bzw. Stellvertreter:

Ordentlicher Vertreter	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Herold Johanna Wohlhöfler Gabriele Lenz Harald	Ruf Cilli Thanopoulos Ilse Deisenhofer Max	Schwarz Georg Dr. Niemetz Ruth

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11.6 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Zweckverband "Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen"**

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen“ entsendet der Landkreis Günzburg neben dem Landrat zwei Verbandsräte mit je zwei Stellvertretern.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen“ folgende Kreistagsmitglieder bzw. Stellvertreter:

Ordentlicher Vertreter	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Ost Leonhard Feuchtmayr Rudolf	Schwarz Georg Kempfle Roland	Wohlhöfler Gabriele Dr. Niemetz Ruth

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.7 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung des „Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller“ entsendet der Landkreis Günzburg neben dem Landrat drei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in die Verbandsversammlung des „Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller“ folgende Kreistagsmitglieder bzw. Stellvertreter:

Ordentlicher Vertreter	1 Stellvertreter/in
------------------------	---------------------

Dr. Dr. Stolle Wolfgang	Munk Ferdinand
Reichhart Hans	Strobel Robert
Fischer Hubert	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.8 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Regionalverband Donau-Iller, Ulm

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Landrat Hafner zum 30.04.2020 ergeben sich beim Regionalverband Donau-Iller folgende Änderungen:

Herr Dr. Reichhart rückt zum 01.05.2020 in der **Verbandsversammlung** kraft seines Amtes als Landrat nach.

Da Herr Hafner zudem Mitglied im **Planungsausschuss** ist und die Mitglieder des Planungsausschusses von der Verbandsversammlung auf Vorschlag des Landkreises bestimmt werden, ist hier eine Benennung der Nachfolge von Herrn Hafner durch den Landkreis erforderlich.

Hierbei ist zu beachten, dass Mitglied im Planungsausschuss jeder Verbandsrat aus dem Landkreis werden kann, nicht jedoch stellvertretende Verbandsräte.

Verbandsräte zum Stand 01.05.2020 sind:

Herr Landrat Dr. Hans Reichhart,
Herr Oberbürgermeister Gerhard Jauernig,
Herr Bürgermeister Tobias Bühler, Gundremmingen,
Herr Bürgermeister Robert Strobel, Ichenhausen,
Herr Bürgermeister Hubert Fischer, Krumbach,
Herr Kreisrat Josef Brandner, Thannhausen sowie
Herr Matthias Kiermasz, Günzburg.
Letztgenannter ist neben Herrn Oberbürgermeister Jauernig und bisher Herrn Hubert Hafner Mitglied im Planungsausschuss.

Nachdem im Planungsausschuss bisher Landrat Hafner vertreten war, würde der Vorsitzende hier gerne dessen Nachfolge antreten. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in den Planungsausschuss des Regionalverbandes Donau-Iller als Nachfolger von Herrn Hubert Hafner Herrn Landrat Dr. Hans Reichhart.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.9 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Stiftungsrat der Stiftung "Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung"

Sachverhalt:

In den Stiftungsrat der Stiftung „Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung“ entsendet der Kreistag neben dem Landrat als gewähltem Vertreter ein weiteres Mitglied.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Ehemalige Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung“ ab November 2020 Herrn Hubert Hafner.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.10 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Volkshochschule Günzburg

Sachverhalt:

Für den „Vorstand der Volkshochschule Günzburg“ benennt der Landkreis einen Beisitzer.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt Herrn Ferdinand Munk als Beisitzer/in in den Vorstand der Volkshochschule Günzburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg bestellt Herrn Anton Gollmitzer als Stellvertreter von Herrn Ferdinand Munk in den Vorstand der Volkshochschule Günzburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.11 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Vollversammlung des Kreisjugendringes

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Günzburg (KJR Günzburg) ist Dachverband der Jugendverbände im Landkreis Günzburg.

Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des KJR Günzburg. Zweimal

jährlich treffen sich dazu die ca. 50 Delegierten (siehe **Anlage**) der 26 Jugendverbände, um wichtige Beschlüsse zur Jugendpolitik zu fassen. Außerdem werden dort auch die Arbeitsschwerpunkte des KJR wie zum Beispiel Jugendleiterempfang, Jugendübernachtungshaus Hühnerhof sowie der Haushalt beschlossen. Alle zwei Jahre wählt die Vollversammlung den KJR-Vorstand.

Der KJR Günzburg würde es begrüßen, wenn seine Vollversammlung um fünf beratende Mitglieder des Kreistags ergänzt würde (wie bisher). Nach § 6 der Grundsatzgeschäftsordnung des KJR Günzburg (siehe **Anlage**) bittet er um die Benennung von bis zu fünf Vertretern bzw. Vertreterinnen des Kreistags. Die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Kreistags sind nach § 30 Abs. 4 der Satzung des Bayerischen Jugendrings Gäste der Vollversammlung mit Rederecht.

Der Kreistag kann demnach in die Vollversammlung des Kreisjugendrings bis zu fünf Vertreter bzw. Vertreterinnen als Gäste mit Rederecht entsenden.

Aufgrund der Meldungen der Fraktionen liegen mehr Vorschläge vor als die Anzahl der zu besetzenden Mandate. Der Vorsitzende lässt deshalb über jeden einzelnen Vorschlag abstimmen, wobei Kreisrat Gumpff als Gegenkandidat von Kreisrat Finkel kandidiert.

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Roland Kempfle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Max Behrends.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Max Deisenhofer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Peter Hirsch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Maximilian Gumpff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 55

Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Kreistag entsendet in die Vollversammlung des Kreisjugendrings Günzburg Herrn Peter Finkel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 56
Nein-Stimmen: 3

zu 12 Bestellung eines kommunalen Behindertenbeauftragten, eines Seniorenbeauftragten und eines Jugendbeauftragten

Sachverhalt:**Behindertenbeauftragter:**

Das bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz) sieht in Art. 18 auf kommunaler Ebene sog. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung vor. Danach sollen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik bestellen. Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und hat die Aufgabe, Themen und Bedürfnisse behinderter Menschen in Politik und Verwaltung hineinzutragen, um das Bewusstsein für diese Themen zu vertiefen. Er macht Missstände öffentlich und hat eine vermittelnde Rolle bei internen und externen Problemlösungen. Sein Auftrag besteht zusammengefasst darin, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Aufgabengebiet eines kommunalen Behindertenbeauftragten umfasst mithin:

- Ansprechpartner für die täglichen Belange behinderter Menschen
- Ansprechpartner bzw. persönliche Beratung behinderter Menschen bezüglich bestehender Vereine und Verbände behinderter Menschen
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Projekten zu Behindertenfragen
- Beratung der Beschlussgremien sowie der Verwaltung in Behindertenangelegenheiten
- Mitwirkung, Beratung und empfehlende Stellungnahme bei baulichen Planungen im öffentlichen Raum (z. B. Städtebau, öffentlicher Nahverkehr)
- Mitarbeit in Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Behindertenbeauftragten in den Gemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Landkreis Günzburg wurden diese Aufgaben eines kommunalen Behindertenbeauftragten in der Wahlperiode 2014/2020 von Herrn Johannes Schropp ausgeübt. Es wird empfohlen, auch für diese Wahlperiode einen kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

Um der Kreispolitik in diesen Bereichen Nachdruck zu verleihen sowie zur Unterstützung und Ergänzung der Kreisgremien und der Kreisverwaltung wird außerdem empfohlen, wiederum

jeweils ein Mitglied des Kreistages zum Seniorenbeauftragten und zum Jugendbeauftragten zu berufen.

Seniorenbeauftragter:

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises verdeutlicht den hohen Stellenwert der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Landkreis Günzburg und vertritt die Zielsetzungen des Landkreises in der Seniorenpolitik und -arbeit. Er ist Ansprechpartner und Sprachrohr der Senioren für deren Anliegen, Bedürfnisse, Sorgen, Nöte und Wünsche und formuliert bzw. vertritt diese gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien bzw. Entscheidungsträgern. Der Seniorenbeauftragte sensibilisiert und kann in seniorenspezifischen Angelegenheiten Stellungnahmen abgeben und Anträge bzw. Anfragen an zuständige Stellen formulieren. Er arbeitet mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg zusammen und unterstützt diese in ihrer Arbeit und deren Projekte nach außen. Er setzt sich für die Bildung von Interessenvertretungen für ältere Menschen auf Gemeindeebene ein und lädt diese regelmäßig zu fachlichen Diskussionen und zum Erfahrungsaustausch ein. Schließlich wirkt der Seniorenbeauftragte mit bei der Erstellung und der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Günzburg und wird bei wichtigen seniorenspezifischen Fragestellungen, Planungen und Maßnahmen beteiligt. Im Landkreis Günzburg wurde in der Wahlperiode 2014/2020 die Aufgabe einer Seniorenbeauftragten durch die Kreisrätin Johanna Herold ausgeübt.

Jugendbeauftragter:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Für die Umsetzung dieses Rechtsanspruches sind im Landkreis Günzburg das Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Kreisjugendring zuständig.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Verknüpfungsbereiche, die vor allem in der offenen Jugendarbeit und in der Jugendarbeit der unterschiedlichsten Gruppierungen, Vereinen, Organisationen liegen.

Jugendbeauftragte in den Gemeinden, die zwischenzeitlich flächendeckend im Landkreis Günzburg installiert wurden, sind erste Ansprechpartner vor Ort für die Belange der jungen Menschen.

Es gibt im Landkreis Günzburg viele gute und funktionierende Jugendorganisationen und Vereine - es gibt aber auch viele Jugendliche die keinem Verein angehören. Auf beiden Seiten werden immer wieder Probleme, Fragen und Ideen auftreten. Nicht alle Jugendlichen und Vereine trauen sich, bei auftretenden Fragen und Problemen an das Landratsamt oder den Kreisjugendring heran zu treten und so bleiben viele Probleme unbearbeitet.

Ein Jugendbeauftragter auf Kreisebene soll hier Ansprechpartner für alle Jugendlichen sein, die sich von den bestehenden Institutionen nicht ansprechen lassen. Die Aufgabe wird u. a. eine Art Vermittlerfunktion sein, zwischen den Kreisgremien, den Jugendlichen selbst und natürlich auch den verschiedenen Organisationen, Vereinen, freien Gruppierungen etc. und dem Kreisjugendring und Kreisjugendamt - Kommunale Jugendarbeit.

Damit ist es eigentlich zwingend erforderlich, dass ein Jugendbeauftragter auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist, in dem alle wichtigen und entscheidenden Belange von jungen Menschen zu beraten sind.

Die Vereine, Organisationen und Jugendlichen sollen wissen, dass es einen Jugendbeauftragten im Kreistag gibt, der genau für ihre Probleme zuständig ist, der sich die Probleme, Ideen usw. anhört und in den Kreistag einbringt und vorher auch gemeinsam mit Kreisjugendring und dem Jugendamt nach Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten sucht.

Ein ähnliches Konzept findet sich bei den Feuerwehren. Hier gibt es einen Jugendfeuerwehrbeauftragten, der die einzelnen Jugendfeuerwehren miteinander verbindet, der Kontakte knüpft und feuerwehrübergreifende Veranstaltungen, Wettbewerbe usw. organisiert und mit betreut.

Eine weitere Aufgabe eines Jugendbeauftragten sollte es auch sein, das Ohr möglichst nah bei der Jugend zu haben und Probleme im Jugendbereich rechtzeitig zu erkennen und genau diese Probleme dann auch in den Kreisgremien einzubringen, und zwar möglichst zeit-

nah. Auch hier kann dies nur in enger Absprache mit dem Kreisjugendring und der kommunalen Jugendarbeit erfolgen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Die Funktion eines Jugendbeauftragten ist auf der einen Seite, Ansprechpartner für alle Jugendlichen zu sein, andererseits Entwicklungen wahrzunehmen, die in die Planungen für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Günzburg einfließen. Somit liegt hier auch eine große Aufgabe bei dem Jugendbeauftragten, für eine kontinuierliche Fortschreibung des Jugendhilfeplans im Landkreis Günzburg Sorge zu tragen.

Der Jugendbeauftragte soll den Jugendlichen das Gefühl geben, dass sie auch für die Politiker wichtig sind, ihre Probleme ernst genommen werden, egal welcher Art diese sind und dass auch gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Kreisrat Strobel schlägt im Namen seiner Fraktion Kreisrat Georg Schwarz als Behindertenbeauftragten und Kreisrätin Johanna Herold als Seniorenbeauftragte vor.

Kreisrat Baisch schlägt Kreisrat Peter Finkel für die Position als Jugendbeauftragten vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtsperiode 2020/2026 einen kommunalen Behindertenbeauftragten, einen Seniorenbeauftragten und einen Jugendbeauftragten.

Zum kommunalen Behindertenbeauftragten wird Herr Georg Schwarz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Zur Seniorenbeauftragten wird Frau Johanna Herold bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Zum Jugendbeauftragten wird Herr Peter Finkel bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Landkreisordnung (LkrO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 38 Abs. 1 LkrO ist der Kreistag zuständig

- Beamte des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
- die Arbeitnehmer des Landkreises ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffent-

lichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Diese Befugnisse kann der Kreistag dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss, für Beamte bis Besoldungsgruppe A 14 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 TVöD oder mit einem entsprechenden Entgelt auch dem Landrat übertragen.

In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Kreistag seine personellen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LkrO wie aus der vorgelegten Niederschrift ersichtlich übertragen.

Für die neue Wahlperiode wird vorgeschlagen, die Regelungen im Wesentlichen zu übernehmen und auch an die folgenden, in der letzten Wahlperiode eingetretenen organisatorischen Änderungen, anzupassen:

- Das Personal der Stadlerstiftung Thannhausen und der Wahl-Lindersche Altenstiftung werden nun beim Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg geführt (Betriebsübergang).
- Die Pyrolyseanlage Burgau wurde stillgelegt. Die Deponie Burgau wird nun als Abfallwirtschaftszentrum Burgau fortgeführt.
- Die Joseph-Bernhart-Fachakademie Krumbach wurde privatisiert.

Die Personalbefugnisse sind in der Folge in den Eigenbetriebssatzungen deckungsgleich zu übernehmen.

Für die neue Wahlperiode werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

Beschluss:

A) Der Kreistag überträgt seine Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LkrO wie folgt:

1. auf den **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren** als Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“

die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD

2. auf die **Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“**

die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung und Entlassung von Arbeitnehmern, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist.

3. auf den **Kreisausschuss**

die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von allen übrigen Bediensteten, soweit nicht der Landrat zuständig ist.

4. auf den **Landrat** gemäß Art. 38 Abs. 2 LkrO i. V. m. § 38 Abs. 6 Landkreisgeschäftsordnung, soweit diese nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 1 Ziffer 1 LkrO zählen oder nicht andere Zuständigkeitsregelungen vorliegen,

- a) Beamte des Landkreises bis Besoldungsgruppe A 14 zu ernennen, zu befördern, zu einem anderen Dienstherrn abzuordnen oder zu versetzen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,

- b) die Arbeitnehmer des Landkreises bis Entgeltgruppe 14 TVöD einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen und zu entlassen,
- c) anstelle der obersten Dienstbehörde nach § 45 Abs. 3 Satz 2 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) für alle Kreisbeamten zu entscheiden, ob ein Dienstunfall im Sinne des § 31 BeamtVG vorliegt und ob der/die Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, soweit eine dauernde Dienstunfähigkeit bei der/dem Verletzten nicht zu befürchten ist,
- d) für alle übrigen mit dem Dienst- und Arbeitsrecht zusammenhängenden Bereiche, wie z. B. Disziplinar-, Reisekosten-, Trennungsgeld-, Umzugskostenrecht u. a. anstelle der Obersten Dienstbehörde zu handeln, soweit die Entscheidungen nicht eine besondere Tragweite haben,

Ferner stimmt der Kreistag entsprechend Art. 37 Abs. 4, 2. Halbsatz LkrO zu, dass der Landrat aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nach pflichtgemäßem Ermessen Teile der ihm übertragenen personalrechtlichen Befugnisse an die Leitung des Geschäftsbereichs „Zentrale Steuerung und Service“ bzw. die Leitung des Fachbereichs Personal des Landratsamts Günzburg einschließlich deren Vertretung weiter delegieren kann. Die grundsätzliche Zuständigkeit des Landrats bleibt dadurch jedoch unberührt.

B) Der Kreistag behält sich selbst die folgenden personellen Befugnisse vor:

- 1. beim Eigenbetrieb „**Seniorenheime des Landkreises Günzburg**“

die Bestellung der Werkleitung sowie die grundsätzliche Regelung des Dienstverhältnisses

- 2. beim Eigenbetrieb „**Kreisabfallwirtschaft**“

die Bestellung der Werkleitung sowie die grundsätzliche Regelung des Dienstverhältnisses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Sonstiges

Günzburg, 14.05.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender
(Vorsitzender nicht bei TOP 15 und 17)

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung

Monika Wiesmüller-Schwab
Stellvertreterin des Landrats
Vorsitzende bei TOP 15 und 17